

Rechtliche Grundlagen des Wirtschafts- und Sozialsystems

© Dr. Bommhardt. Das Vervielfältigen dieses Arbeitsmaterials zu nicht kommerziellen Zwecken ist gestattet.

→ www.bommi2000.de

1 Die rechtlichen Grundlagen für das Wirtschaftssystem

1.1 Die Rechtsnormen und die Rechtsordnung

Rechtsvorschriften (= Rechtsnormen) regeln das tägliche Leben. Sie schreiben ein äußerliches Verhalten (Tun, Unterlassen, Dulden) vor. Der Staat kann deren Einhaltung erzwingen.

Normen sind Verhaltensregeln. Sie sollen dafür sorgen, dass man sich entsprechend der herrschenden Wertvorstellungen (gut oder schlecht) verhält.

Rechtsnormen



Gewohnheitsrecht	gesetztes Recht
... entsteht durch langdauernde Gewohnheit, wenn die Menschen überzeugt sind, ihr Tun sei rechtens. • Gerichtsgebrauch (Rechtssprechung, die sich allgemein durchsetzt.) • Verkehrssitte (tatsächliche Übung im Verkehr zwischen den Verkehrspartner, u. U. örtlich verschieden) • Handelsbrauch (Gewohnheiten unter Kaufleuten)	... entsteht durch ausdrückliche staatliche Festsetzung. • Gesetze (von der Volksvertretung erlassen, gelten für alle) • Rechtsverordnungen (allgemein verbindliche Anordnungen der Regierung zur detaillierten Ausgestaltung des Gesetzes) • Satzungen (allgemein verbindliche Vorschriften von Gemeinden, Kreisen, Universitäten zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten)

Die Gesamtheit aller rechtlichen Regelungen ist die Rechtsordnung (= das objektive Recht). Teilbereiche sind das öffentliche Recht und das Privatrecht.
 Die Rechtsordnung schränkt die Freiheit des Einzelnen zugunsten eines geordneten Zusammenlebens ein.
 Die Rechtsordnung entstand aus Rechtsregeln (Gesetze, Verordnungen), Sitten und Bräuchen.

Rechtsordnung



öffentliches Recht	privates Recht
... regelt die Beziehungen zwischen Bürger und Staat	... regelt die Beziehungen der Bürger untereinander
Über- bzw. Unterordnungsverhältnis	Gleichordnungsverhältnis
Grundlagen: GG (Grundgesetz) StGB (Strafgesetzbuch)	Grundlagen: BGB (Bürgerl. Ges.-b.) HGB (Handelsges.-buch)
Art des Rechts: zwingendes Recht (Es kann nicht umgangen werden!)	Art des Rechts: <u>nachgiebiges</u> Recht (Gesetze lassen „Spielräume“.)

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) wurde 1896 aufgestellt und ist seit 1.1.1900 in Kraft. Es besteht aus den fünf Bestandteilen: Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht.

Verantwortlichkeiten in Deutschland:

Bund: Außenpolitik, Armee, Bildung
 Länder: Polizei, Schule

Gewaltenteilung:

- **Legislative** (gesetzgebende Gewalt: Bundestag, Landtag)
- **Exekutive** (ausführende Gewalt: Polizei)
- **Judikative** (kontrollierende Gewalt: Gerichte)

- 1.) Nennen Sie die 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland sowie deren Hauptstädte!

- 2.) Es gibt drei Säulen der Gewaltenteilung. Ergänzen Sie die fehlenden Begriffe in der Übersicht!

Säule		Exekutive	
Erklärung	gesetzgebende Gewalt		
Beispiel			Gerichte